

Stand: 10.08.2017

Verantwortliche:

Prof. Dr. N. W. Mittel;

Prof. Dr. B. Hoge

Arbeitsbereich:

Laborbereiche E4/F1

Betriebsanweisung

gemäß § 14 Abs. 1 GefStoffV

Selbstentzündliche Gefahrstoffe

Universität Bielefeld

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten und den Umgang mit selbstentzündlichen Gefahrstoffen (z. B. weißer Phosphor, Dimethylzink, etc.).

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Substanzen entzünden sich an der Luft spontan, auch ohne Einwirkung einer Zündquelle.
- Einige Substanzen wirken ätzend auf Haut und Schleimhaut.
- Die bei Bränden entstehenden Produkte wirken stark ätzend auf Haut und Schleimhaut.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Der Umgang mit selbstentzündlichen Gefahrstoffen ist nur nach erfolgter Einweisung erlaubt!

- Schutzbrille, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen!
- Vor der Handhabung ist das spezielle Gefahrenpotential der jeweiligen Substanz zu ermitteln (stoffbezogene Betriebsanweisung können mit DaMaRIS generiert werden; einschlägige Literatur)!
- Unter Schutzgas aufbewahren; Behälter dicht geschlossen und trocken halten und lagern!
- Glasbehälter in bruchsichere Überbehälter stellen!
- Beim Öffnen von verlöteten Behältern keine funkenreißenden Werkzeuge verwenden!
- Von Zündquellen jeglicher Art fernhalten!
- Ausschließlich unter Schutzgas handhaben!
- Apparaturen ggf. zuverlässig erden!
- Verspritzen oder Verschütten unbedingt vermeiden!
- Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung unbedingt vermeiden!
- Geeignete Löschmittel bereithalten!

Verhalten im Gefahrfall oder bei Störungen

Bei kleineren Bränden Brandherd mit Sand abdecken oder wenn möglich Substanz kontrolliert abbrennen lassen; bei größeren Bränden aus der Gefahrenzone entfernen; ggf. Raum sofort verlassen und Tür schließen; ggf. Notruf absetzen; Arbeitsgruppenleiter oder dessen Stellvertreter benachrichtigen.

Erste Hilfe



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Bei Verbrennungen und Verätzungen mehrere Minuten mit Wasser spülen. Betroffene Hautstellen nicht reiben, ggf. Arzt aufsuchen.
- Wunden mit sterilem Verbandmaterial abdecken; Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen 10–15 min. bei gespreizten Augenlidern gründlich mit Wasser spülen und verletzte Personen in die Augenklinik bringen lassen.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen.
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.

Notruf: Haustelefon ☎ 112 Mobiltelefon ☎ 0521 106 112

Giftnotruf Universitätsklinik Bonn: ☎ 0228 19240

Augenklinik Bielefeld-Rosenhöhe: ☎ 0521 9438503

Instandhaltung/Entsorgung

Die Behandlung von Resten und Betriebsmitteln erfolgt nach Literaturvorgaben bzw. erprobten internen Vorschriften. Entsorgung größerer Mengen nur nach Rücksprache mit dem Arbeitskreisleiter oder dessen Stellvertreter. Anfallende Abfälle müssen entsprechend der Richtlinien der Fakultät für Chemie entsorgt werden.

Datum:
10.08.2017

erstellt:
Dr. J.-H. Lamm / Dr. A. Mix, AD

geprüft / freigegeben:
gez. Prof. Dr. N. W. Mitzel, Prof. Dr. B. Hoge,
Dipl.-Ing. T. Rüscher, Sicherheitsingenieur